

Bericht

des Landes-Rechnungshofausschusses über den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes (Beilage 137) betreffend die Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes aus November 2012 (Zahl 21 - 95) (Beilage 165).

Der Landes-Rechnungshofausschuss hat den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes aus November 2012, in seiner 02. Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2015, beraten.

Gemäß § 8 Abs. 6 Bgld. LRHG i.V.m. § 78 Abs. 7 GeOLT nahmen Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA sowie die Mitarbeiter des Landes-Rechnungshofes Mag. Sauer, LL.M., Ing. DI (FH) Racz und OAR Schläffer an den Beratungen teil.

Landtagsabgeordneter Spitzmüller wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Spitzmüller den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, den vorliegenden Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des Prüfungsberichtes.

Anschließend meldete sich Landtagsabgeordneter Mag. Wolf, M.A. zu Wort. Die dabei gestellte Frage wurde von Landes-Rechnungshofdirektor Mag. Mihalits, MBA beantwortet.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig angenommen.

Der Landes-Rechnungshofausschuss stellt somit den Antrag, der Landtag wolle den Prüfungsbericht des Burgenländischen Landes-Rechnungshofes betreffend die Überprüfung der Vollziehung des Bgld. Mindestsicherungsgesetzes aus November 2012 zur Kenntnis nehmen.

Eisenstadt, am 04. November 2015

Die Berichterstatter:
Spitzmüller eh.

Der Obmann:
Mag. Wolf, M.A. eh.